



X.

Erläuterung des Vorhergehenden  
durch Beyspiele aus der Ges-  
schichte.

XI.

Andere Bedeutung als eine Lan-  
des Verweisung.

XII.

Dritte Betrachtung als eine Unter-  
sagung des bürgerlichen Gewerbes.

XIII.

Weitere Erklärung des Vorigen  
durch Beyspiele gleichmäßiger  
Abhandlung außer dem Verzellen.

XIV.